



123 / 39

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

17. Oktober 1980

Nr. 5314

Die Einwohnergemeinde Breitenbach unterbreitet dem Regierungsrat die Aufhebung des Gestaltungsplanes "Fuchs" und die Zuweisung des Areals in die Kernzone mit Pflicht für einen Gestaltungsplan zur Genehmigung.

Den Gestaltungsplan "Fuchs" (alte Bezeichnung : Spezieller Bebauungsplan) genehmigte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 6173 vom 14. November 1972. Dieser Plan beinhaltet sehr weitgehende und detaillierte Angaben für einen projektierten Wohnungs- und Saalbau. Zusätzlich sind die Parkierung und Erschliessung verbindlich festgelegt.

Für den derzeitigen Ausbau der Passwangstrasse, Teilstück ab Gemeindegrenze Breitenbach/Büsserach bis Kreuzung Restaurant "Kreuz" besteht ein rechtsgültiger Strassen- und Baulinienplan aus dem Jahre 1959. Aus verkehrs- und strassenbautechnischen Gründen drängt sich im Bereich des Gestaltungsplanes "Fuchs" eine abgeänderte Linienführung der Kantonsstrasse auf. Mit dieser Projektänderung wird der erwähnte Gestaltungsplan tangiert und erfordert eine entsprechende Abänderung im Nutzungsplanverfahren. Da das ehemalige Projekt aber heute inhaltlich überholt ist und die Isola-Werke als Bauherr an einer Realisierung im vorgegebenen Rahmen nicht mehr festhalten, hat die Gemeinde, mit allseitiger Zustimmung, den Gestaltungsplan "Fuchs" aufgehoben. Das Areal wird den Nutzungsbestimmungen der Kernzone mit Pflicht für einen Gestaltungsplan unterstellt. Um dem seinerzeitigen Grundsatzentscheid einer intensiven Nutzung des Areals "Fuchs" (GB Nr.2207) Rechnung zu tragen, wird als Grössenordnung einer möglichen Ausnützungsziffer 1.1 festgelegt. Die tatsächliche Ausnützung wird beim Erlass eines neuen Gestaltungsplanes definitiv zu bestimmen sein. Für die Beurteilung der Nutzungsintensität werden ge-

stalterische, wohnhygienische und funktionelle Kriterien massgebend sein.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 20. Juni bis 21. Juli 1980. Innert nützlicher Frist wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 8. September 1980 die Aufhebung des Gestaltungsplanes "Fuchs" und die Zuweisung des Areals (GB Nr. 2207) in die Kernzone mit Pflicht für einen Gestaltungsplan.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen :

1. Der Gestaltungsplan "Fuchs" der Einwohnergemeinde Breitenbach wird aufgehoben und das Areal GB Nr. 2207 den Nutzungsbestimmungen der Kernzone mit Pflicht für einen Gestaltungsplan unterstellt.
2. Andere bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit der vorliegenden Aenderung in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr Fr. 200.--

(Staatskanzlei Nr. 848) KK

Publikationskosten Fr. 18.--

Der Staatsschreiber :

Fr. 218.--
=====

Dr. Max G. [Signature]

Ausfertigung Seite 3

Bau-Departement (2) Bi

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt III, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan

Amtschreiberei Thierstein, 4226 Breitenbach

Kant. Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung (2)

Ammannamt der EG, 4226 Breitenbach/Belastung im Kontokorrent

Baukommission der EG, 4226 Breitenbach, mit 2 gen. Plänen

Ingenieurbüro A. Hulliger, Hirzengarten 1, 4226 Breitenbach

ISOLA-Werke, 4226 Breitenbach

Amtsblatt Publikation :

Der Gestaltungsplan "Fuchs" der Einwohnergemeinde Breitenbach wird aufgehoben und das Areal GB Nr. 2207 den Nutzungsbestimmungen der Kernzone mit Pflicht für einen Gestaltungsplan unterstellt.

1
The first of these is the fact that the
government has been unable to
maintain a stable currency. This
has led to a loss of confidence in
the government and a consequent
loss of support for its policies.
The second is the fact that the
government has been unable to
maintain a stable economy. This
has led to a loss of confidence in
the government and a consequent
loss of support for its policies.
The third is the fact that the
government has been unable to
maintain a stable political system.
This has led to a loss of confidence
in the government and a consequent
loss of support for its policies.

These three factors have led to a
loss of confidence in the
government and a consequent
loss of support for its policies.
The government has been unable to
maintain a stable currency, a
stable economy, and a stable
political system. This has led to
a loss of confidence in the
government and a consequent
loss of support for its policies.